



Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung Vom 18. März 2024

Anwesend:

Gemeinderäte: Manuela Will
Thomas Knittel
Willi Holzenthaler
Philipp Kiene
Elisabeth Wachter
Daniel Kohler
Wendelin Fehrenbacher
Frank Wachter

Vorsitzende: Bürgermeisterin Claudette Kölzow

Entschuldigt:

Weitere Anwesende:

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: Uhr

Die Sitzung wurde einberufen mit folgender Tagesordnung:

- 13/2024 Bürgerfragestunde
- 14/2024 Antrag auf Änderung des laufenden Jagdpachtvertrags für den Jagdbogen IV – Aufnahme einer weiteren Person als gleichberechtigte Pächterin
- 15/2024 Beteiligung der Umlandgemeinden an den Kosten für die Generalsanierung der Gymnasien der Stadt Tuttlingen und der Realschule Mühlheim
Freiwilligkeitsphase – Mitwirkung an einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
- 16/2024 Genehmigung der im Jahr 2024 bis dato eingegangenen Spenden
- 17/2024 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

13/2024 Bürgerfragestunde

- Anfrage bzgl. Schlaglöcher im geteerten Feldweg vom GE Brandstatt in Richtung Leibertingen. Diese sind bekannt, eine Anfrage für ein Angebot zur Behebung der Schäden wurde bereits gestellt.
- Anfrage bzgl. sehr in Anspruch genommener Waldwege durch die Arbeiten der Forstmitarbeiter. Diese sollten dringend noch in Ordnung gebracht werden. Hierzu wird Bürgermeisterin Kölzow Kontakt mit Revierförster Müller aufnehmen um die Frage zu klären.

14/2024 Antrag auf Änderung des laufenden Jagdpachtvertrags für den Jagdbogen IV – Aufnahme einer weiteren Person als gleichberechtigte Pächterin

Der Verwaltung wurde von den gleichberechtigten Jagdpächtern des Jagdbogen IV – Heinz Fritz und Daniel Knittel am 28.02.2024 ein Antrag auf Änderung des laufenden Pachtvertrags vorgelegt.

Von den Pächtern wird beantragt eine weitere Person als gleichberechtigte Pächterin in den laufenden Pachtvertrag mit aufzunehmen – es handelt sich um Laura Fritz, wohnhaft in der Beuroner Straße 59 in Buchheim. Frau Fritz erfüllt die persönlichen Voraussetzungen um als Jagdpächterin angenommen zu werden.

Lt. Satzung der Jagdgenossenschaft Buchheim wird im Falle einer Verpachtung an neue Pächter auf die Regelungen im Jagd- und Wildtiermanagementgesetz verwiesen. Da die Regelungen im JWMG jedoch weggefallen sind, ist die Zuständigkeit in diesem Fall auf den Gemeinderat übergegangen - die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde durch Beschluss der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat übertragen (§§ 9 und 10 der Satzung der Jagdgenossenschaft).

Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass die weiteren Jagdpächter in der Gemeinde im Vorfeld angefragt wurden und ihr Einverständnis bekundet haben.

Nach Rücksprache mit dem Jagdamt des Landkreises Tuttlingen spricht nichts gegen die Aufnahme von Frau Laura Fritz in den bestehenden Jagdpachtvertrag – sie erfüllt die vorgegebenen Voraussetzungen.

Der Gemeinderat stimmt der Änderung des laufenden Pachtvertrags für den Jagdbogen IV – der Aufnahme von Frau Laura Fritz als weitere gleichberechtigte Jagdpächterin – mehrheitlich zu.

15/2024 Beteiligung der Umlandgemeinden an den Kosten für die Generalsanierung der Gymnasien der Stadt Tuttlingen und der Realschule Mühlheim Freiwilligkeitsphase – Mitwirkung an einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Bereits im vergangenen Jahr wurde der Gemeinderat über die Anstehende Beteiligung der Umlandgemeinden an den Sanierungen der Gymnasien (OHG und IKG) in Tuttlingen und der Realschule Mühlheim informiert.

Das Ziel sowohl der Stadt Tuttlingen, als auch der Stadt Mühlheim ist es eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Beteiligung der Umlandgemeinden mit den Umlandgemeinden abzuschließen.

Die Gemeinde Buchheim trifft es im Fall der Sanierung der Gymnasien Tuttlingen mit rd. 53.000 € da viele der Buchheimer Schüler*innen das Gymnasium in Meßkirch besuchen - bei einer Sanierungsmaßnahme des Gymnasiums in Meßkirch (auch der dortige Auswärtigen-Anteil wird sehr hoch sein) sähe die Situation für Buchheim wieder ganz anders aus.

Die Sanierungsarbeiten an der Realschule in Mühlheim wurden erst kürzlich fertiggestellt und auch hier (bei einem Auswärtigen-Anteil von fast 75 %) sollen die Umlandgemeinden an den Kosten beteiligt werden. Hier trifft es die Gemeinde Buchheim nach Rechnung der Stadt Mühlheim mit 121.277,94 €.

Die Mittel wurden im Haushalt der Gemeinde für das Jahr 2024 bereits eingeplant, da damit zu rechnen ist, dass Zahlungen erfolgen müssen – die Frage ist nur in welcher Höhe.

Diese künftig umzusetzende Regelung enthält enormen Zündstoff – vor allem im ländlichen Raum, wo nun auch die kleinen Kommunen die großen Schulbau- und Sanierungs-Maßnahmen mitfinanzieren müssen.

Die betroffenen Gemeinden haben sich zusammengesetzt und es wurde in Abstimmung mit der Rechtsaufsicht beim Landkreis Tuttlingen, der Stadt Tuttlingen und der Stadt Mühlheim eine Absichtserklärung „Letter of Intent“ (LoI) erstellt.

Ziel dieses LoI ist, dass wir uns auf die Freiwilligkeitsphase konzentrieren und möglichst auf dem Verhandlungsweg eine einheitliche Lösung finden. Außerdem für die noch offenen und zu klärenden Fragen/Verhandlungen etwas mehr Zeit benötigen und auch im Hinblick auf die Kommunalwahlen die Gesprächsbasis und den Dialogprozess fortsetzen. Aus diesem Grund ist in der Absichtserklärung vorgesehen, die Freiwilligkeitsphase bis Ende 2024 zu verlängern.

Der Gemeinderat stimmt der Unterzeichnung der gemeinsamen Absichtserklärungen (Tuttlingen / Mühlheim) zur Beteiligung der Umlandgemeinden an den Sanierungskosten für die Gymnasien Tuttlingen / die Realschule Mühlheim einstimmig zu.

16/2024 Genehmigung der im Jahr 2024 bis dato eingegangenen Spenden

Nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 GemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 GemO beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie etwaigen Beigeordneten.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat grundsätzlich in öffentlicher Sitzung. Bis zum 11.03.2024 gingen 13 Spenden mit insgesamt 1.855,00 € ein. Die Spenden waren allesamt mit dem Vermerk „Sanierung Feldkreuz“ versehen. Der Gemeinderat stimmt der Annahme der in der Sitzungsvorlage dargestellten Spenden einstimmig zu.

Damit ergibt sich für die Sanierung des Feldkreuzes eine Spendensumme (2023 und 2024) in Höhe von 3.195,09 € bei einem Angebot der Fa. Locher aus Fridingen für die Sanierung in Höhe von 3.768 €.

Die Fa. Locher hat angekündigt, dass die Arbeiten voraussichtlich um Pfingsten herum fertiggestellt werden können.

Bürgermeisterin Kölzow und der Gemeinderat zeigten sich erfreut über die aktive Beteiligung der Buchheimer Bürger*innen für die Sanierung des Feldkreuzes.

17/2024 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
--

Aus der Mitte des Gemeinderates wird der Umgang der Buchheimer Landwirte mit den Feldwegen der Gemeinde moniert. Hier erwarte man einen sorgsameren Umgang mit dem Allgemeingut das auch auf Kosten der Allgemeinheit erhalten werden müsse.

Für die Richtigkeit
Buchheim, 19.03.2024

Claudette Kölzow
Bürgermeisterin